



Linksoppositioneller Laufer (2. v. l.)
Sammlung beim Schoppen

BUNDESLÄNDER

DEMOKRATISCHE LINKE

Wähler von rechts

Nach 36 Länderkämpfen, sechs Deutschen Meisterschaften und einem vierten Platz beim olympischen 3000-Meter-Hindernissenrennen in Melbourne tritt Heinz Laufer, 42, noch einmal an: Er spurtet linksaußen in die Politik.

Schwabens erfolgreichster Leichtathlet ist laut eigenem Bekunden „nach dem Niedersachsen-Konkordat aus der SPD ausgetreten“. Heute würde der Stuttgarter Elektromechaniker und nebenberufliche Trainer „Mitglied der KPD sein, wenn es eine gäbe“.

Weil es keine gibt, will Ostermarschierer und Vietnamkrieg-Gegner Laufer einer anderen Links-Alternative zum Erfolg verhelfen. Zusammen mit 24 weiteren Linksläufern arbeitet er an Programm und Satzung einer „Demokratischen Linken“; gegen Notstandsgesetze, für DDR-Anerkennung.

Am Buß- und Betttag dieser Woche will sich — mit dem extrem linken Philosophie-Professor Max Bense als Festredner — die neue Polit-Gruppierung in Stuttgart konstituieren. Ziel ist eine Sammelbewegung, die

- ▷ mit der Großen Koalition Unzufriedene, SPD-verdrossene Gewerkschafter, Untergrund-Kommunisten und verstreute Linksintellektuelle aus dem Sektierer-Dasein herausführen soll und
- ▷ vereint mit der gleichfalls linksge wirkten „Deutschen Friedens-Union“ (DFU) und deren Parteiapparat versuchen soll, den Erfolg der Rechts-Opposition NPD nachzuahmen und über die Fünf-Prozent-Klausel zu kommen.

Der Traum beschäftigt die Linken links von der SPD allenthalben. Doch

der Anstoß zur konkreten Aktion kam von Metall-Gewerkschaftern aus dem traditionell roten Mannheim. Bonns Regierungskurs, so fanden sie schon im Sommer, „widerspricht mehr denn je den Arbeiterinteressen“. Die Frondeure mochten die CDU/SPD-Koalitionspolitik nur als „die alte CDU-Politik“ empfinden. „Im Landesmaßstab“ solle sich, rieten sie, dagegen eine linke Opposition formieren.

Die Mahnung aus Mannheim kam dem Stuttgarter Edelkommunisten Eugen Eberle, 59, gerade recht. Er ist Versicherungsvertreter, seit er den Stuhl des Betriebsratsvorsitzenden im Bosch-Konzern verlor, und gibt sich seit dem KPD-Verbot parteilos. Doch ins Stuttgarter Rathausparlament wurde er seit 1947 stets mit hoher Stimmenzahl wiedergewählt; quirlig und erfolgreich treibt er dort linke Politik. Die Chance, „im Landesmaßstab“ agitieren zu können, erstrebte er schon immer.

Von einer KPD-Neugründung, zu der vorigen Monat sogar die bundesdeutsche Innenminister-Konferenz in Ulm verfassungskonforme Wege wies, hält Ex-KPD-Mann Eberle freilich nicht viel. „Über dieser Ulmer Empfehlung-Partei“, so ein enger Eberle-Vertrauter, „hinge doch dauernd das Damoklesschwert, bei mangelndem Wohlverhalten zur Ersatzorganisation der alten KPD gestempelt und abermals verboten zu werden.“

Ratsamer schien Eberle, seinen einstigen Glanz als Hauptvorstandsmitglied der Industriegewerkschaft Metall aufzupolieren und zusammen mit alten Gewerkschaftsfreunden, Betriebsrätekollegen und Sozialisten wie Sportler Laufer eine linksoppositionelle Einheits- und Sammelpartei anzusteuern. Sie peilt nicht nur ehemalige KPD-Wähler an, sondern „vor allem von der Großen Koalition enttäuschte SPD-Wähler“ (Eberle-Chefpropagandist Wolfgang Gutmann).

Überdies setzt Eberles Equipe auf Rentner und andere „kleine Leute, die bis zum Frühjahr die Auswirkungen vieler Preissteigerungen hart zu spüren bekommen werden“. Und selbst ganz rechts soll was zu holen sein: Laut Eberle will seine Links-Legion in der deutschen Südwest-Ecke auch ein Ventil sein für Protestler, die „andernfalls die faschistische NPD wählen würden“ — eine Kalkulationsgröße, die allerdings von den meisten Polit-Experten gerade andersherum aufgerechnet wird. „Jede Absplittierung nach links“, so etwa der SPD-Jungstar und Justiz-Staatssekretär Horst Ehmke, „wirkt als Bürgerschreck und stärkt die Rechte.“

Immerhin kamen 120 Mit-Gründungswillige, als Eberle und seine Freunde unlängst ins Stuttgart-Bad Cannstatter Hotel „Schwabenbräu“ zu einem linksoppositionellen Sammel-schoppen einladen.

Und „als Gast“, so die offizielle Sprachregelung, war auch der baden-württembergische DFU-Landesvorsitzende und ehemalige Holz-Gewerkschaftsboß Heinz Seeger zugegen. Zwar gilt die DFU bei gestandenen Soziali-

sten und Marxisten als Pfarrer-, Professoren- und Außenseiter-Partei. Doch ihre (wenngleich bescheidene) Parteiorganisation und ihren (wenngleich kümmerlichen) Wählerstamm braucht die neue Linksliga, um für die baden-württembergische Landtagswahl im April nächsten Jahres überhaupt eine Startbasis zu haben.

Es ist die letzte Länderwahl vor der Bundestagswahl 1969. Eberle: „Wir reden nicht von einer echten Chance, sondern von einer Chance.“

JUSTIZ

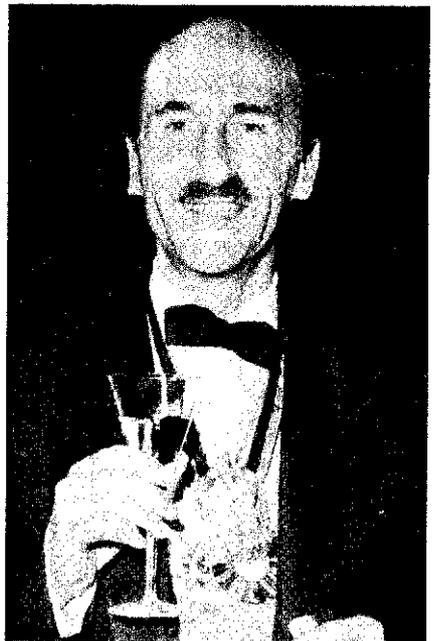
PROMILLE

Über die Grenze

Der Oberstaatsanwalt kippte 28 Stamperl Steinhäger. Nach den Schnäpsen fühlte er sich zwar „knieweich“, doch „sonst geistig klar“. Der Zecher — 1,80 Meter groß, 70 Kilo schwer — wankte von dannen: nicht in sein Auto, sondern auf die nächste Liegestatt. Eine Nadel glitt in seine Vene.

Denn Hans Sachs, 55, Leiter der Verkehrsabteilung bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg und nach Dienstscluß populärer Mattscheiben-Rater („Was bin ich?“), wollte es am eigenen Leibe erfahren. Sachs: „Es ging mir nicht schlecht, nur vermochte ich mich an eine gewisse Zeitspanne während der Trinkerei nicht mehr zu erinnern.“ Das machten 1,75 Promille Alkohol im Blut.

Erlebnisse solcher Art und viele Begegnungen mit Promille-Fahrern haben in Hans Sachs eine Erkenntnis reifen lassen, die für einen deutschen Staatsanwalt ungewöhnlich ist. Jüngst appellierte Sachs unter „Gewissensqual“ ans bayrische Justizministerium: Ein Teil der Kraftfahrer mit Al-



Nürnberger Oberstaatsanwalt Sachs
Erlebnis beim Schnaps

kohol im Blut werde zu hart abgestraft. Er meint diejenigen, „die sich zum erstenmal vergessen und alkoholisiert ans Steuer setzen. Man sollte ihnen die Bewährungsfrist nicht versagen“.

Es ist die Linie, die Sachs schon Ende 1965 in der Praxis vertrat, als vor dem Nürnberger Amtsgericht ein Mann stand, der mit 2,3 Promille einen Straßenkehrer zusammengefahren hatte. Der Richter hielt einen Monat Gefängnis mit *Bewährung* für angemessen; Ankläger Sachs ebenfalls — er verzichtete sofort auf Berufung.

Als heikel erwies sich freilich, daß es sich bei dem trunkenen Fahrer um einen Nürnberger Staatsanwalt handelte. Sachs geriet in den Verdacht, gegenüber einem Kollegen zu liebenswürdig gewesen zu sein (SPIEGEL 1—2, 3/1966). Doch nahm ihn das Oberlandesgericht Nürnberg in Schutz: „Die verhängte Strafe entspricht der allgemeinen Praxis der Nürnberger Verkehrsrichter.“

Das traf durchaus zu, denn kurz zuvor war beispielsweise ein bereits zweimal wegen Trunkenheitsfahrten vorbestrafter Schachtmeister anlässlich einer neuerlichen Zwei-Promille-Tour zu fünf Wochen Gefängnis mit *Bewährung* verurteilt worden. Und auch nach dem Sachs-Eklat ließen die Nürnberger Verkehrsrichter Leute, die mit Werten um zwei Promille Gas gegeben hatten, ihre Strafe nicht absitzen. Nur garnierten sie jetzt ihr Urteile mit Sprüchen wie: „Das Strafmaß entspricht den Nürnberger Gepflogenheiten. Es sollte so lange beibehalten werden, bis mit Sicherheit feststeht, daß die Unfallziffer nur durch verschärfte Strafen zurückgeht.“

Die Nürnberger Gepflogenheiten zeitigten in der Umgebung unterschiedliche Konsequenzen. Während zum Beispiel in Würzburg die Taxe fiel, kletterte sie in Regensburg: Für einen Mann, der mit 1,4 Promille ein Stück ohne Zwischenfall gefahren war, wünschte der Staatsanwalt zwei Wochen Gefängnis und ein Jahr Führerscheinentzug; der Amtsrichter verhängte ein dreimal so schweres Urteil und versagte die *Bewährungsfrist*.

Solche Diskrepanzen irritierten bayerische Autofahrer wie auch das Münchner Justizministerium, das zwar Richtern keinerlei Vorschriften machen kann, aber gleichwohl eine Möglichkeit des Eingreifens ersann. Am 11. März 1966 teilte die Behörde Bayerns Staatsanwälten mit, sie sollten dafür sorgen, daß die „örtlich sehr verschiedene Praxis“ der *Bewährung* bei Trunkenheitsfahrten ein Ende finde — die *Bewährung* sollte künftig versagt werden: „Die Staatsanwaltschaft wird durch entsprechende Antragstellung in der Hauptverhandlung und im Strafbefehlsverfahren sowie durch die Einlegung von Rechtsmitteln darauf hinwirken.“

Fortan wirkten die Staatsanwälte pflichtgemäß darauf hin, doch die Resultate fielen unterschiedlich aus. Ein sachverständiger Beobachter wie Hans Sachs registrierte bald: Von den beiden zuständigen Senaten des Bayerischen Obersten Landesgerichts — gemeinhin



sagen Sie
nicht einfach „Hut“
sagen Sie

MAYSER

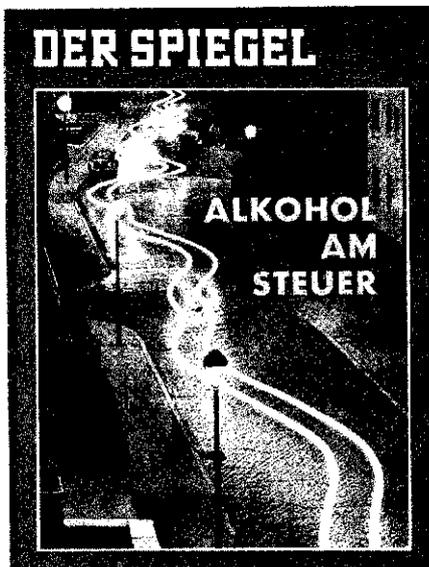


... ein Begriff für Mode
in 33 Ländern der Welt

letzte Instanz für Verkehrsdelikte — versagt der eine die Bewährungsfrist fast durchweg, während unbescholtene Personen beim anderen bis zu 1,8 Promille durchaus Bewährungs-Chancen haben.

Aber nicht nur in Bayern herrscht eine derartige Uneinheitlichkeit: Verschiedene Oberlandesgerichte in gleichen Bundesländern urteilen letztinstanzlich nach verschiedenen Strenge-Grundsätzen. So legte unlängst das Oberlandesgericht Hamm dem Bundesgerichtshof (BGH) die Bewährungsfrage vor, weil es im Gegensatz zum Oberlandesgericht Köln einen Trunkenheitstäter einsperren wollte. Das bayrische Justizministerium: „Alles wartet auf eine Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs.“

Sachs beschleunigte das Warten. Im Oktober dieses Jahres fand er, was er suchte: einen nicht vorbestraften Hilfsarbeiter, der mit 1,35 Promille — also knapp über der derzeit gängigen Grenze von 1,3 Promille — heimfahren

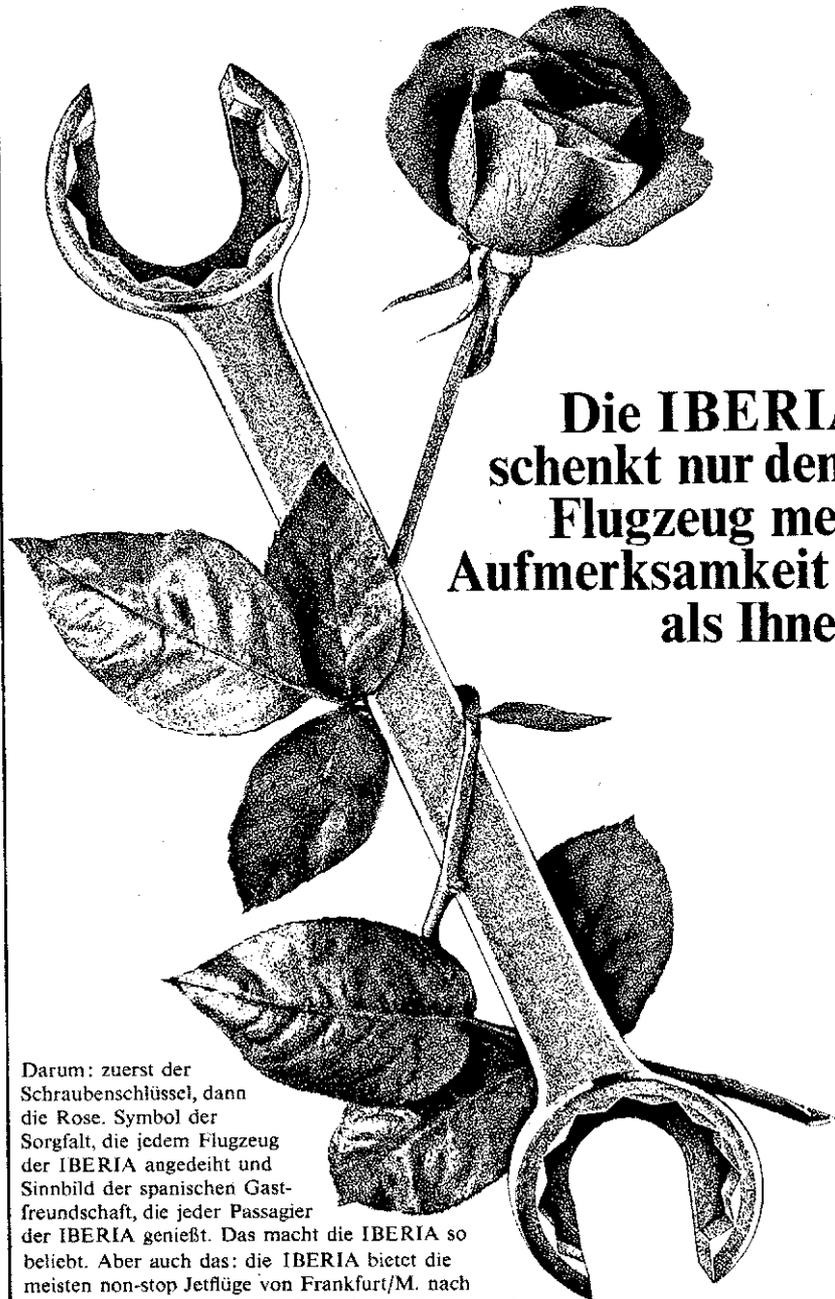


SPIEGEL-Titel 25/1961
Milde beim erstenmal?

wollte und von der Polizei, ohne daß etwas passiert wäre, erwischt wurde. Der Oberstaatsanwalt brachte den Mann vor eine Große Strafkammer, denn von dort aus ist — im Gegensatz zum Verfahren vor dem Einzelrichter — Revision zum BGH möglich.

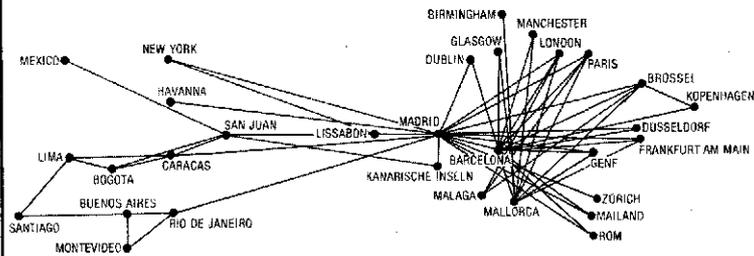
Die Kammer billigte dem Arbeiter, entgegen dem Antrag des Staatsanwalts, Bewährungsfrist zu; prompt veranlaßte Sachs die Revision. Denn: „Der Bürger hat Anspruch auf Rechtssicherheit; er soll endlich verbindlich erfahren, woran er bei Trunkenheitsfahrten ist.“

Der Oberstaatsanwalt: „Wenn jemand, der sich bisher einwandfrei geführt hat, etwas über die Grenze hinaus trinkt, handelt es sich wesentlich um eine Fahrlässigkeit. Hat die Fahrt keine bösen Folgen, dann sollte man ihm die gleiche Bewährungsfrist zugestehen, die ein Vorsatztäter wie ein Dieb oder Betrüger beim erstenmal zu bekommen pfllegt.“



Die IBERIA
schenkt nur dem
Flugzeug mehr
Aufmerksamkeit
als Ihnen.

Darum: zuerst der Schraubenschlüssel, dann die Rose. Symbol der Sorgfalt, die jedem Flugzeug der IBERIA angedeiht und Sinnbild der spanischen Gastfreundschaft, die jeder Passagier der IBERIA genießt. Das macht die IBERIA so beliebt. Aber auch das: die IBERIA bietet die meisten non-stop Jetflüge von Frankfurt/M. nach Madrid und weiter nach den Kanarischen Inseln sowie non-stop Jetverbindungen von Frankfurt/M. nach Barcelona und Palma de Mallorca und von Düsseldorf nach Barcelona und Madrid. Dazu günstige Anschlüsse nach allen wichtigen Städten Spaniens. Und ausgezeichnete Verbindungen nach Mittel- und Südamerika.



Für nähere Auskünfte steht Ihnen jedes IATA-Reisebüro gern zur Verfügung.
IBERIA Frankfurt/M., Tel. 230441
Düsseldorf, Tel. 20666
Berlin, Tel. 135313
Hamburg, Tel. 322007
München, Tel. 591261



IBERIA
SPANIENS LUFTLINIEN

Alle Spanien-Dienste in Verbindung mit Lufthansa